

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mesot Roland / Kolly Gabriel

2021-CE-348

FGV-Kurse: Wie rechtfertigt sich die ungleiche Behandlung der Legislativ- und Exekutivmitglieder der freiburgischen Gemeinden?

I. Anfrage

Zu Beginn der Legislaturperiode organisiert der FGV mehrere Ausbildungsmodule für die Ratsmitglieder der Freiburger Gemeinden.

Diese Initiative ist zu begrüssen und muss gefördert werden.

Leider haben jedoch nicht alle Exekutiv- und Legislativmitglieder Zugang zu diesen Kursen. Wer sich zu einer solchen Ausbildung angemeldet hatte, wurde per E-Mail darüber informiert, dass ab dem 20. September 2021 für sämtliche Kurse ein Covid-Zertifikat benötigt wird.

Durch diese Entscheidung werden die Exekutiv- und Legislativmitglieder kategorisiert. Diese Personen wenden ihre Zeit auf für das Mandat, das ihnen die Bevölkerung übertragen hat. Anstatt sie zu entmutigen, sollte man ihnen vielmehr Wertschätzung zukommen lassen.

Wir richten die folgenden Fragen an den Staatsrat:

- 1. Sind Sie der Ansicht, da es sich bei diesen Kursen um eine Ausbildung in Verbindung mit einer politischen Funktion handelt, dass es den betroffenen Personen freistehen sollte, ohne Einschränkungen daran teilzunehmen?
- 2. Bestimmte Ratsmitglieder werden somit über Kenntnisse verfügen, die sie an diesen Kursen erlangt haben, während es anderen verwehrt blieb, diese Kenntnisse zu erlangen, obwohl sie es wollten. Sind Sie der Meinung, dass diese Massnahmen Auswirkungen haben auf Institutionen wie den Generalrat und den Gemeinderat? Wenn ja, welche?
- 3. Wie werten Sie die Tatsache, dass die Mitglieder der Gemeindebehörden in zwei Kategorien aufgeteilt werden?
- 4. Werden Sie etwas unternehmen, um eine Ungleichbehandlung der Gemeinderats- und Generalratsmitglieder des Kantons zu verhindern?
- 5. Werden Sie, zwecks Gleichbehandlung, zusätzliche Kurse mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen oder entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Covid-Anforderungen finanziell unterstützen?

21. September 2021



II. Antwort des Staatsrats

Zu Beginn jeder Legislaturperiode organsiert der Freiburger Gemeindeverband (FGV) Ausbildungen, die sich an die Gemeindebehörden, Gemeinderäte, Generalräte und die von den Gemeindeversammlungen eingesetzten Kommissionen richten. Diese Ausbildungen werden mit der wissenschaftlichen Unterstützung des Staates, insbesondere des Amts für Gemeinden und der Oberämter, auf die Beine gestellt. Der Staatsrat begrüsst die Ausbildungstätigkeit des FGV, wie auch das Engagement der Gemeinde- und Generalratsmitglieder, Kenntnisse zu erwerben, aufzufrischen oder auszubauen, um das ihnen von der Bevölkerung übertragene Mandat bestmöglich auszuüben. Diese Ausbildungen sind jedoch nicht obligatorisch und die Mitglieder der Gemeindebehörden können frei entscheiden, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht, oder ob sie beispielsweise andere Ausbildungsangebote nutzen möchten. Der Staatsrat bemerkt im Übrigen, dass die Gemeinden selber beschliessen können, die Teilnahme der Mitglieder ihrer Behörden an den vom FGV angebotenen oder an anderen Ausbildungen zu unterstützen, zum Beispiel indem sie die Reisekosten übernehmen oder eine Vergütung für die Teilnahme vorsehen (Sitzungsgelder ...).

Dieses Jahr wurden die Ausbildungen vom 1. September bis 14. Oktober angeboten.

1. Sind Sie der Ansicht, da es sich bei diesen Kursen um eine Ausbildung in Verbindung mit einer politischen Funktion handelt, dass es den betroffenen Personen freistehen sollte, ohne Einschränkungen daran teilzunehmen?

Der Staatsrat erinnert daran, dass zum Schutz und um die Ausbreitung des Virus zu verhindern grundsätzlich alle Veranstaltungen im Innern der Zertifikatspflicht unterstehen. Er stellt fest, dass die vom FGV angebotenen Ausbildungen zu keiner der Kategorien gehören, die eine Ausnahme von den in der Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vorgesehenen Pflichten erlauben würden. Die Botschaft zu dieser Verordnung hält dazu Folgendes fest: «Nicht unter die Ausnahmen fallen Treffen von Personen oder Gruppen, die sich nicht regelmässig, sondern nur ein einziges Mal oder nur sehr sporadisch in dieser Zusammensetzung treffen, also beispielsweise ein- oder zweitägige Weiterbildungen, (...)».

Der Staatsrat bemerkt im Übrigen, dass zu der Zeit jede Person ein COVID-19-Zertifikat erwerben konnte, entweder indem sie sich impfen liess oder anhand eines PCR-Tests oder eines Sars-CoV-2-Schnelltests. Die Anforderung eines COVID-19- Zertifikats stellte also kein unüberwindbares Hindernis für den Zugang zu diesen Ausbildungen dar und trug damit zum Gesundheitsschutz bei.

Auf Anfrage hielt der FGV fest, dass von den 2700 Anmeldungen für eines der Ausbildungsmodule durchschnittlich rund 5 pro Kurs zurückgezogen wurden, nachdem angekündigt wurde, dass dafür ein Gesundheitszertifikat erforderlich ist. Vor Ort mussten über alle betroffenen Module gesehen rund zehn Personen abgewiesen werden, weil sie kein Gesundheitszertifikat hatten.

2. Bestimmte Ratsmitglieder werden somit über Kenntnisse verfügen, die sie an diesen Kursen erlangt haben, während es anderen verwehrt blieb, diese Kenntnisse zu erlangen, obwohl sie es wollten. Sind Sie der Meinung, dass diese Massnahmen Auswirkungen haben auf Institutionen wie den Generalrat und den Gemeinderat? Wenn ja, welche?

Da die Teilnahme an den vom FGV angebotenen Kursen nicht obligatorisch ist, ist es üblich, dass während der Legislaturperiode Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die die Kurse besucht haben, neben Vertreterinnen und Vertretern arbeiten, die sie nicht besucht haben. Der Austausch zwischen den Mitgliedern einer Gemeindebehörde und die kollegiale Arbeit erlaubt es denjenigen, die nicht

an den Ausbildungen teilnehmen wollten oder konnten, das notwendige Wissen nach und nach zu erlangen. Auf der anderen Seite ist es falsch zu behaupten, dass bestimmte Personen kein Recht auf diese Kurse haben, da die Gemeindevertreterinnen und -vertreter alle das Recht darauf haben, unter der Voraussetzung, dass sie sich testen oder impfen lassen mit dem Ziel, Cluster zu vermeiden und die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Die Kursunterlagen mit interaktiven Links stehen den Personen, die – egal aus welchen Gründen – nicht an den Ausbildungen teilgenommen haben, auf der Website des FGV zur Verfügung. Zudem stehen der FGV und die Referentinnen und Referenten bei Fragen zur Verfügung.

3. Wie werten Sie die Tatsache, dass die Mitglieder der Gemeindebehörden in zwei Kategorien aufgeteilt werden?

Der Staatsrat erinnert daran, dass jede Person über ein COVID-19-Zertifikat verfügen konnte, sei dies nach einer Impfung oder aufgrund eines Tests. Es lag somit an den Personen, die an den vom FGV angebotenen Ausbildungen teilnehmen wollten, Vorkehrungen zu treffen, um die Voraussetzungen für den Zutritt zu erfüllen. Was die Tests betrifft, hebt der Staatsrat hervor, dass die Kosten dafür bis am 11. Oktober 2021 vom Bund übernommen wurden. Seiner Ansicht nach muss bei Personen, die sich nicht impfen lassen konnten oder wollten, die Unannehmlichkeit, sich testen zu lassen, im Hinblick auf die gesundheitliche Lage, die Bedeutung des Mandats, das ihnen die Bevölkerung anvertraut hat, und auf ihre Bereitschaft, es nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, geprüft werden.

Für die drei letzten Ausbildungsmodule, die nach dem 11. Oktober durchgeführt wurden, also nach dem Ende der Kostenübernahme durch den Bund, würde es an den Gemeindebehörden liegen, zu entscheiden, ob sie die Kosten für ihre Mitglieder übernehmen wollen.

4. Werden Sie etwas unternehmen, um eine Ungleichbehandlung der Gemeinderats- und Generalratsmitglieder des Kantons zu verhindern?

Wie bereits erwähnt, ist der Staatsrat der Ansicht, dass alle Personen, die dies wollten, an den Ausbildungen teilnehmen konnten, und dass es daher nicht gerechtfertigt wäre, im Rahmen eines Kurses, der von einem staatsexternen Partner organisiert wurde, etwas zu unternehmen. Die Gemeinderats- und Generalratsmitglieder müssen sich ebenso wie die Bevölkerung an die Schutzvorschriften des Bundes halten.

5. Werden Sie, zwecks Gleichbehandlung, zusätzliche Kurse mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen oder entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Covid-Anforderungen finanziell unterstützen?

Der Staatsrat erinnert daran, dass die betreffenden Ausbildungen vom FGV angeboten und finanziert werden. Der Staat beteiligt sich bereits daran, indem er Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates zur Verfügung stellt, die in ihrer Arbeitszeit Kurse zu den Themen erteilen, in denen sie spezialisiert sind. Er beabsichtigt keine weitere Einmischung und erinnert daran, dass es gemäss dem Grundsatz der Autonomie in erster Linie Sache der Gemeinden ist, ihren Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeit zu geben, das ihnen von den Bürgerinnen und Bürgern anvertraute Mandat zu erfüllen.